

Welche berufliche Qualifikation bringen Sie mit, um nach §9, Abs. 2 Nr. 6-11 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) eine Hochschulzugangsberechtigung für die TH Wildau zu erhalten?

Meister- oder Technikerabschluss

Fortbildungsabschluss (min. 400 Std.)

Befähigungszeugnis für den nautischen und technischen Schiffsdienst

Abschluss einer Fachschule

Abschluss der Sekundarstufe I und eine geeignete, abgeschlossene Berufsausbildung plus min. zwei Jahre Berufserfahrung



Ihre Beraterin
 Dr. rer. agr. Bettina Gramberg

Tel.: +49 3375 508 688
 Mail: bettina.gramberg@th-wildau.de
 Haus 13, Raum 224



www.th-wildau.de/beruflichqualifizierte

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung
 Alle Studiengänge stehen Ihnen offen.
 (Zulassungsbeschränkungen / NC beachten, falls für den Wunschstudiengang vorhanden)

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
 Nur fachgebundene Studiengänge stehen Ihnen offen – mit einem fachlichen Bezug zu Ihrer Berufsausbildung.
 (Zulassungsbeschränkungen / NC beachten, falls für den Wunschstudiengang vorhanden)

Für den Start eines Bachelor-Studiums an der TH Wildau im 1. Fachsemester ist die **Bewerbung bis 15.07.** für alle Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung / NC und auch ohne nötig.

STUDIENSTART
 Immatrikulation zum 01.09.